
Ortsgemeinde Helmenzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 25. Mai 2023
Ort	Landgasthaus "Westerwälder Hof"
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	22:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Schneider als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Herbert Ewenz
3. Beigeordneter Holger Marenbach
4. Matthias Augst
5. Julia Bieler
6. Annette Engel
7. Udo Fiedler
8. Katja Fuchs-Oerter
9. Dietmar Hering
10. Timo Herrmann
11. Frank Pfeifer
12. Thomas Schumacher

abwesend

13. Rainer Schürdt

Sonstige Teilnehmer

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Julia Stahl zu TOP 1

Florian Marhöfer zu TOP 2

Schriftführerin

Annette Engel

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Helmenzen ist beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
2. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Kommunalen Klimapakt
Beitritt
4. Baugebiet "Im Heiter II"
Auftragsvergabe
Planungsleistungen Verkehrsanlagen; Leistungsphase 6
5. Informationen des Ortsbürgermeisters und Bericht über die Ausführung der gefassten Beschlüsse
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

TOP I Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Julia Stahl von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden mehrere Beschlüsse zur Erreichung der Klimaziele gefasst. Zuletzt im sogenannten „Osterpaket 2022“. Nach den Vorgaben des Bundes sollen bis 2030 80 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stammen. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit einem aktuellen Anteil erneuerbarer Energien von 26,6 Gigawattstunden (etwa 12 %) eine Steigerung auf rund 180 Gigawattstunden (80 %) bis 2030, mithin auf das 6,5-fache.

Die politischen Gremien der Verbandsgemeinde sehen in den Zielen der Energiewende eine Aufgabe, die im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Daher hat der Verbandsgemeinderat am 21.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemeinsam mit der EAM Natur GmbH und weiteren benachbarten Verbandsgemeinden im Landkreis Altenkirchen die „Westerwald/Sieg-Energie GmbH“ zu gründen, deren operatives Geschäft in der Erzeugung regenerativer Energien liegt.

Mangels eindeutiger Regelungen in der Gemeindeordnung sieht die herrschende Meinung die Zuständigkeit für die Energieversorgung grundsätzlich bei den Ortsgemeinden im Sinne einer freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheit. Aufgrund der kleingliedrigen Struktur der Verbandsgemeinde und ihren 67 Ortsgemeinden - bzw. auf Kreisebene mit 118 Ortsgemeinden - ist es gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich nachteilig, eine gemeinsame Gesellschaft unter Beteiligung der Ortsgemeinden zu gründen, da eine solche Gesellschaft hinsichtlich des Informationsflusses, der Entscheidungsprozesse, der Durchführung der Gesellschafterversammlungen etc. kaum steuerbar wäre. Deshalb ist es sinnvoll, die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von

regenerativen Energien gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Die Übernahme der Aufgabe setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden, in der die Mehrzahl der Einwohner lebt, der Aufgabenübertragung zustimmen.

Die Aufgabenübertragung gilt nicht für bereits bestehende Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto. Für solche Anlagen sind die jeweiligen Ortsgemeinden bzw. die Kreisstadt Altenkirchen, wie bisher, zuständig. Gleiches gilt für Anlagen und Projekte, die seitens der Ortsgemeinde/Stadt gewünscht sind, deren Durchführung jedoch von der zu gründenden Energieerzeugungsgesellschaft „Westerwald/Sieg-Energie-GmbH“ abgelehnt werden.

Der Vorteil für die Ortsgemeinden bei einer Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde liegt darin, dass zwischen der Verbandsgemeinde und der EAM - unter Beteiligung Privater über eine Genossenschaft - eine kommunale Gesellschaft gegründet wird und damit die Renditen aus der Wertschöpfung der Anlagen in der Region verbleiben. Ziel ist es, mit einem koordinierten und abgestimmten planerischen Standortkonzept sowie einer Nutzung der vorhandenen Ressourcen, unabhängig von Standort und Eigentumsverhältnissen, einen Wildwuchs zu vermeiden. Aufgrund der Aufgabenübertragung tragen die Ortsgemeinden kein Risiko. Gleichzeitig profitieren sie indirekt über die Verbandsgemeindeumlage von möglichen Gewinnen und partizipieren somit von allen Anlagen der Gesellschaft innerhalb der Region. Des Weiteren haben die Ortsgemeinden kaum administrativen Aufwand.

Im Übrigen wird auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2022, TOP 8 „Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien“, verwiesen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien mit Ausnahme bereits bestehender Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto gemäß den Regelungen des § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Der Ortsgemeinderat stimmt somit der Aufgabenübertragung nicht zu.

Kommentiert [BG1]: Stimmt das Abstimmungsergebnis? Das ist in Deinem Protokoll nicht aufgeführt. Oder habt Ihr den TOP abgesetzt vor Eintritt in die Tagesordnung?

TOP 2 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Florian Marhöfer von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld.

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die

Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nummehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	999.650 €	138.300 €	0 €	1.137.950 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.012.180 €	43.200 €	0 €	1.055.380 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-12.530 €	95.100 €	0 €	82.570 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.470 €	90.200 €	0 €	107.670 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 €	0 €	0 €	4.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 €	0 €	0 €	10.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.000 €	0 €	0 €	-6.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-11.470 €	0 €	-90.200 €	-101.670 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	11.470 €	90.200 €	0 €	101.670 €
Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022:		769.548 €		

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54 €
für den zweiten Hund	78 €
für jeden weiteren Hund	102 €
für den ersten gefährlichen Hund	600 €

§ 3 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	2.257.978 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.391.377 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.434.049 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.516.619 € .

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	100.000 €	100.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Kommentiert [BG2]: Stimmt das Abstimmungsergebnis? Das ist in Deinem Protokoll nicht aufgeführt. Oder habt Ihr den TOP abgesetzt vor Eintritt in die Tagesordnung?

TOP 3 Kommunaler Klimapakt Beitritt

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) zu erreichen.

Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet (siehe Gemeinsame Erklärung).

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem KKP anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren. Diese Landesförderprogramme sind derzeit allerdings noch in Ausarbeitung.

Den Kommunen werden spezifische Tools, bspw. im Energiemanagement zur Verfügung gestellt. Bei fachspezifischen Fragen, haben die Kommune die Möglichkeit, auf einen Pool externer Dienstleister zurückzugreifen. Auf einer zentralen Website zum Kommunalen Klimapakt werden Praxisbeispiele und Leitfäden bereitgestellt. Eine landesweite Förder- und Beratungsplattform wird derzeit aufgebaut, damit alle Förderprogramme (EU, Bund, Land) im Bereich Klimaschutz sowie Anpassung an die Klimawandelfolgen schnell und einfach zu finden sind. Um Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen sowie potentielle Optimierungsansätze identifizieren zu können, wird es eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes sowie eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen geben.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist kostenfrei und für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Wie sich der Beitrittsprozess gestaltet bzw. wie viele Kommunen in den Kommunalen Klimapakt aufgenommen werden ist noch offen.

Ortsgemeinden können nur gebündelt über die Verbandsgemeinde beitreten. Auch für den Beitritt von Ortsgemeinden sind entsprechende Ratsbeschlüsse erforderlich.

Die Ortsgemeinde definiert Maßnahmen, die innerhalb der Anlage I der Beitrittserklärung der Ortsgemeinden aufgelistet werden sollen.

Ortsbürgermeister Klaus Schneider hat bereits am 21. März eine schriftliche Interessenbekundung bei der Verbandsgemeinde eingereicht, dass die Ortsgemeinde Helmenzen dem Klimapakt beitreten möchte und damit Interesse an diesem Projekt bekundet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Helmenzen strebt einen Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP), über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, an und bekennt sich damit zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beitrittsprozess durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sollen in der Beitrittserklärung der Ortsgemeinden aufgelistet werden:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteurs-gruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur Treibhausgas-Reduktion
- Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune
- Stromverbrauch reduzieren
- Klimafreundliche Bauleitplanung (durch den B-Plan)

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Starkregenvorsorge

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Kommentiert [BG3]: Stimmt das Abstimmungsergebnis? Das ist in Deinem Protokoll nicht aufgeführt. Oder habt Ihr den TOP abgesetzt vor Eintritt in die Tagesordnung?

TOP 4 Baugebiet "Im Heiter II"

Auftragsvergabe

Planungsleistungen Verkehrsanlagen; Leistungsphase 6

Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Im Heiter II“ in der Ortsgemeinde wurde ein Honorarangebot für die Planung der Verkehrsanlagen für die Leistungsphase 6 bei dem Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard, angefragt. Das Ingenieurbüro hat die Leistungsphasen 1 bis 5 ebenfalls erbracht.

Das Angebot beläuft sich auf 5.142,36 € brutto inkl. 6 % Nebenkosten und Umsatzsteuer. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen der Verkehrsanlagen für die Erschließung des Baugebiets „Im Heiter II“ an das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard, zum Angebotspreis von 5.142,36 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Kommentiert [BG4]: Stimmt das Abstimmungsergebnis? Das ist in Deinem Protokoll nicht aufgeführt. Oder habt Ihr den TOP abgesetzt vor Eintritt in die Tagesordnung?

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und Bericht über die Ausführung der gefassten Beschlüsse

- Landgasthaus „Westerwälder Hof“
Zum Fortbestand vom Landgasthaus „Westerwälder Hof“ in Helmenzen gibt es eine positive Information. Nach einigen Gesprächen ist ein Pächterehepaar gefunden worden, welches ab September den Gasthof weiterführt.
- Aus der vergangenen Ratssitzung
Die offenen, vergitterten Mülleimer am alten Friedhof und auf den Spielplätzen in Helmenzen und Oberölfen sind mittlerweile gegen geschlossene Müllbehältnisse ausgetauscht. Ortsbürgermeister Klaus Schneider hat über den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld geschlossene Müllbehältnisse besorgt. Für die Buswartehalle wurde ein Blechmülleimer wegen Brandschutz angeschafft.
- Dorfmoderation
Am Mittwoch, 24. Mai 2023 fand ab 16:30 Uhr die Dorfmoderation für Kinder von 6 bis 12 Jahre in Helmenzen im Westerwälder Hof statt. Betreut werden wird die Ortsgemeinde von der Firma Stadt-Land-plus, Büro für Städtebau und Umweltplanung, aus Boppard-Buchholz. Zu diesem Termin war Frau Heinen anwesend. Aus der Ortsgemeinde haben sechs Kinder teilgenommen.
Ab 18:00 Uhr fand die Dorfmoderation für Jugendliche ab 13 Jahre statt. Zu diesem Termin ist nur eine Person erschienen, die schon älter war.
- Einführung eines Wappens
Für die Erstellung eines Wappens der Ortsgemeinde muss ein Heraldiker beauftragt werden. Ortsbürgermeister Klaus Schneider versucht einen Kontakt herzustellen.

TOP 6 Verschiedenes

- Zu der Parksituation in der Ortslage Helmenzen
Nach der Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld und den Gesprächen mit den Anwohnern hat sich die Parksituation etwas verbessert. Landwirtschaftliche Fahrzeuge konnten überwiegend störungsfrei die Wege befahren. Mittlerweile hat sich die Parksituation wieder verschlechtert. Ortsbürgermeister Klaus Schneider wird bei den betroffenen Anwohnern nochmals vorsprechen. Sollte sich die Situation nicht bessern, müssten Verbotsschilder aufgestellt werden.
- In Oberölfen im „Kömbchesweg“ und in Helmenzen am Sportplatz, „Mühlenweg“ sind noch Wurzelstöcke zu beseitigen. Ortsbürgermeister Klaus Schneider soll die Firmen Börgerding, Altenkirchen und Jakob Nestle, Werkhausen, anfragen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung